Die "Anwaltstätigkeit" der SL für die Landschaft

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Landschaftsschutz in der Schweiz : Tätigkeit der SL = Protection du paysage en Suisse : activité de la FSPAP**

Band (Jahr): **- (1992)**

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

6. Die «Anwaltstätigkeit» der SL für die Landschaft

Das Verbandsbeschwerderecht gestützt auf den über 25 Jahre alten Art. 12 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) wird heute wieder einmal in Frage gestellt. Dabei entbehren die Vorwürfe gegen das Beschwerderecht weitgehend der Sachlichkeit. So wird beispielsweise gesagt, es seien die Verbände, welche bestimmen, was getan werden darf oder nicht. Zudem werde gegen alles und jedes mit völlig unhaltbaren Argumenten eingesprochen. Hier gilt es immer wieder zu betonen, dass es einerseits unbestritten ist, dass jeder Grundeigentümer das Recht hat, sich zu beschweren oder zu klagen, wenn unrechtmässig sein Grund und Boden beansprucht, enteignet, abgewertet oder sonstwie tangiert wird. Andererseits soll aber die Natur und Landschaft, die bereits arg gebeutelt ist, mit dem Verbandsbeschwerderecht ebenfalls eine Möglichkeit erhalten, sich zu wehren. Das Verbandsbeschwerderecht ist somit eine andere Form des Menschenrechtes für die Natur und Umwelt. Es legitimiert die Verbände nur in eng gefassten, klar definierten Bereichen. So sind Beschwerden an den Bundesrat oder das Bundesgericht nur dann zulässig, wenn es sich um Verfügungen des Bundes (Konzessionen, Rodungsbewilligungen, etc.) oder um bundesrechtliche Auflagen und Gebote (Schutz der Inventarobjekte des Bundes, z.B.) handelt. Kein derartiges Beschwerderecht erhält die SL beispielsweise in bezug auf Bauvorhaben in Bauzonen (sofern dies nicht ausdrücklich im kant. Recht vorgesehen ist und keine geschützten Biotope oder kein Wald tangiert werden). Es kann also nur bei einem Bruchteil der x-Tausenden von jährlichen Baubewilligungen theoretisch interveniert werden, wovon wiederum ein Bruchteil der Bewilligungen auch tatsächlich eine Beschwerde nötig macht. So hat die SL in ihren 22 Jahren ganze 40 Fälle an Bundesbehörden, den Bundesrat oder das Bundesgericht gezogen. Hiervon wurden 56% vollständig oder teilweise gutgeheissen, was gegenüber sämtlichen Beschwerdeentscheiden (also auch die Privatbeschwerden) einen fast 4mal höheren Durchschnitt bedeutet. Es wird also alles andere als willkürlich und unsachlich Beschwerde erhoben. Auch sind es nicht die Verbände, welche bestimmen, was getan werden kann. Vielmehr sind es die Gesetze, welche die Rahmenbedingungen für unser Tun darstellen. Rügt die SL die Nichteinhaltung dieser Gesetze zum Schutz von Natur und Landschaft, so entscheidet letztendlich ein unabhängiges Gericht über die Stichhaltigkeit der Argumentation. Eine sehr wichtige Bedeutung des Beschwerderechtes liegt zudem darin, dass diesem eine präventive Wirkung zukommt, indem schon die rein theoretische Interventionsmöglichkeit zu einer Verbesserung der Planung und damit zu einem schonungsvollen Umgang mit dem Natur- und Kulturerbe, das uns übergeben wurde, führt. Eine Abschaffung oder krasse Einschränkung des Beschwerderechtes würde damit zweifelsohne einen deutlichen Qualitätsverlust für die Landschaft nach sich ziehen und könnte nicht hingenommen werden.

Im Berichtjahr konnten 3 Beschwerden der SL auf Bundesbehörden- resp. Bundesgerichtsebene erledigt werden, wovon alle 3 Entscheide zu positiven Ergebnissen führten. Auf kantonaler Ebene endeten von 9 Entscheiden 5 vollumfänglich, 2 teilweise positiv und nur 2 aus der Sicht des Landschaftsschutzes negativ.

Liste der Einsprachen und Beschwerden

Die folgende Liste gibt eine Uebersicht über die im Jahr 1992 pendenten oder abgeschlossenen Rechtsmittelverfahren.
Anmerkung: BLN = Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung.

Gegenstand und Antrag	*Rekursinstanz*	*Rechtsmittel*	*Stand des Verfahrens Ende 1992*
L'Isle/Apples VD - einer Kiesgrube im Waldareal -Projekt eines Kiesumschlagplatzes (Antrag: Aufhebung der Projekte)	Gemeinde und Kantonale Ämter	Einsprachen gestützt auf Art. 12 NHG und Art 34 RPG	Pendent
Ligerz-Twann BE Doppelspurausbau SBB (Antrag: Zurückweisung)	Gemeinde Ligerz	Einsprache gestützt auf Art. 12 NHG	Pendent
Lenk i.S. BE Alpstrasse und illegale Rodung auf der Alp Langer (Antrag: Wiederherstellung und Verzicht auf Strasse)	Bauinspektorat der Gemeinde Lenk	Einsprache gestützt auf Art. 12 NHG	Pendent
Horw LU Erweiterungsbauten der N2 (Arsenal Kriens bis Kantonsgrenze LU/NW) (Antrag: Variantenprüfung)	Gemeinderat Horw	Einsprache gestützt auf Art. 12 NHG	Pendent
Rüschegg BE Baubewilligung für Ausbau Staatsstrasse Gurnigel-Schwefelbergbad (Antrag: Redimensionierung)	Gemeindeverwaltung Rüschegg	Einsprache gestützt auf Art. 12 NHG	Einsprache wurde vom Regierungsstatthalter gutge-

Innerthal SZ Güter- und Waldstrasse Gwürzwald-Schwarzenegg (Antrag: Neuüberprüfung)	Gemeinderat Innerthal	Einsprache gestützt auf Art. 12 NHG	Pendent
Grimsel BE Ausbauprojekt Wasserkraftwerk KWO (Antrag: Ablehnung)	Regierungsstatthalteramt Oberhasli	Einsprache gestützt auf Art. 12 NHG	Pendent
Sursee-Reiden LU 50 u. 20kV-Leitungen der CKW (Antrag: Teilverkabelung im Lutertal)	Gemeinderat Triengen/ Gemeinderat Dagmersellen	Einsprachen gestützt auf Art. 12 NHG	Einsprache abgewiesen, zweite Einsprache pendent
Avenches VD Freileitung durch das Gebiet der Römischen Umwallung (Antrag: Variantenprüfung)	Gemeinde Avenches	Einsprache gestützt auf Art. 12 NHG	Pendent
Gadmen BE Ausbau Schiessplatz Wendenalp (Antrag: Redimensionierung)	Stab der Gruppe für Ausbildung Abt. Waffen- u. Schiessplätze	Einsprache gestützt auf Art. 12 NHG	Pendent
Rubigen BE Einzonung von Landschaftsschutzgebiet in Sportzone (Antrag: Ablehnung)	Gemeinde Rubigen	Einsprache gestützt auf Art. 12 NHG	Einsprache teilw. gegenstandslos nach Einigung, in einem Punkt abgewiesen v. kant. Baudirektion
Jegenstorf BE Neubau eines gedeckten Unterstandes in Landwirtschaftszone für Moto-Club (Antrag: Ablehnung)	Gemeinde Jegenstorf	Einsprache gestützt auf Art. 34 RPG	Gegenstandslos nach Rückzug des Gesuches
Avenches VD Schiessplatz (Antrag: Standortüberprüfung)	Gemeinde Avenches/ Verwaltungsgericht Kt VD	Einsprache/Beschwerde gestützt auf Art. 12 NHG und Art. 34 RPG	Pendent

Gegenstand und Antrag	*Rekursinstanz*	*Rechtsmittel*	*Stand des Verfahrens Ende 1992*
Sils i.E. GR Teilrevision Ortsplanung Sportzone u. Parkplatzzone für Golfübungsfeld (Antrag: Ablehnung)	Gemeindevorstand Sils	Einsprache gestützt auf Art. 12 NHG	Pendent
Jegenstorf BE Erweiterung Grasröckne ausserhalb Bauzone/punkt. Einzonung (Antrag: Zurückweisung)	Gemeinde Jegenstorf	Einsprache gestützt auf Art. 34 RPG	Einsprache von kant. Baudirektion gutgeheissen
Ingenbohl + Lauerz SZ unterirdische UKW-Sendeanlage mit Turm auf dem Gottertli (Antrag: Ablehnung und Standortüberprüfung)	Gemeinderat Ingenbohl/Gemeinderat Lauerz	Einsprache gestützt auf Art. 12 NHG und Art. 34 RPG	Pendent
Freienbach SZ Teilrev. Ortsplanung Areal Steinfabrik u. Gewerbezone Seedamm am Rande des Schutzgebietes Frauenwinkel (Antrag: Ablehnung)	Gemeinderat Freienbach/Regierungsrat Kt SZ/Verwaltungsgericht Kt SZ	Einsprachen und Rekurse gestützt auf Art. 12 NHG	Pendent
Wallis Gesuche für Umbauten von Ställen in Ferienhäuser ausserhalb Bauzone (Antrag: Ablehnung)	Gemeindebehörden/ Kant. Baukommission/ Verwaltungsgericht	Einsprachen und Beschwerden gestützt auf Art. 34 RPG	Pendent
Croglio TI Umbau eines Rustico in Wohnhaus (Antrag: Ablehnung)	Staatsrat Kt TI	Beschwerde gestützt auf Art. 34 RPG	Pendent

Sils i.E. GR Quartierplan Hotel Alpenrose (Antrag: Zurückweisung)	Regierungsrat Kt GR/ Schweiz. Bundesgericht	verfassungsrechtliche, verwaltungsgerichtliche und staatsrechtliche Beschwerden gestützt auf Art. 29 VwVG und Art. 12 NHG	Pendent
Wermatswil ZH Gestaltungsplan «Fohlenhof»/ Bau einer 67m langen Reithalle (Antrag: Zurückweisung)	Baurekurskommission des Kantons Zürich	Beschwerde gestützt auf Art. 34 RPG	Pendent
Altdorf UR Ortsplanungsrevision. Einzonung Eggberge für Ferienhäuser im BLN-Gebiet Vierwaldstättersee (Antrag: Ablehnung)	Regierungsrat Kt UR	Beschwerde gestützt auf Art. 12 NHG	Pendent
Alpnach OW Ortsplanung «Riedmattli» (Antrag: Rückzonung in Naturschutzzone)	Regierungsrat Kt OW	Beschwerde gestützt auf Art. 12 NHG	Pendent
Ried-Brig VS Verlängerung einer Rodungsbewilligung zwecks Überbauung «Rotwald» in einem hochgelegenen Lärchenwald (Antrag: Ablehnung)	Schweiz. Bundesgericht	verwaltungsgerichtliche Beschwerde gestützt auf Art. 25bis FPolV	Pendent
Corsier s/Vevey VD Rodungsbewilligung in Bauzone u. Zerstörung einer Feuchtzone/ Bau von sechs Doppel-Villen (Antrag: Zurückweisung)	Verwaltungsgericht Kt VD	Verwaltungsbeschwerde gestützt auf Art. 12 NHG und 25bis FPolV	Pendent

Gegenstand und Antrag	*Rekursinstanz*	*Rechtsmittel*	*Stand des Verfahrens Ende 1992*
Castrisch GR Rodungsbewilligung für Erweiterung der Gewerbezone in ehem. Auenwald (Antrag: Ablehnung/Neuüberprüfung)	Schweiz. Bundesgericht	verwaltungsgerichtliche Beschwerde gestützt auf Art. 25bis FPolV	Verfahren abgeschrieben nach Vergleich, Anliegen der SL vollständig berücksichtigt
Saint-Luc VS Erstellung eines gedeckten Picknick-Platzes in Landwirtschaftszone (Antrag: Ablehnung)	Regierungsrat Kt VS	verwaltungsgerichtliche Beschwerde gestützt auf Art. 34 RPG	Pendent
Samedan GR Pistenplanierung auf der -Fuorcla-Surlej (Antrag: Zurückweisung)	Verwaltungsgericht Kt GR	verwaltungsgerichtliche Beschwerde gestützt auf Art. 55 USG, Art. 34 RPG u. Art. 12 NHG	Verfahren nach Rückzug des Baugesuches abgeschrieben
Sumvitg GR Rodungsbewilligung für Tennisanlage in Erlenhain (Antrag: Ablehnung)	Schweiz. Bundesgericht	verwaltungsgerichtliche Beschwerde gestützt auf Art. 25bis FPolV	Gutgeheissen am 21.1.93
Grimisuat VS Rodungs- und Baubewilligung für einen Golfplatz (Antrag: Ablehnung)	Schweiz. Bundesgericht/ Regierungsrat Kt VS	verwaltungsgerichtliche Beschwerde gestützt auf Art. 12 NHG und 25bis FPolV	Pendent
Wabern BE Bau einer Lagerhalle auf Bahnareal (Antrag: Redimensionierung)	Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement	Beschwerde gestützt auf Art. 12 NHG	Verfahren abgeschrieben nach Vergleich, Anliegen der SL vollständig berücksichtigt

Arogno Maroggia TI Antenne mit Fernsehumsetzer und Zufahrtsstrasse in BLN-Gebiet (Antrag: Variantenprüfung)	Staatsrat Kt TI	Beschwerde gestützt auf Art. 12 NHG und Art. 34 RPG	Beschwerde zurückgezogen nach Projektänderung betreffend Zufahrt.
Neukirch-Egnach TG Baubewilligung für Schaltstation in Landschaftsschutzgebiet (Antrag: Ablehnung)	Departement für Bau und Umwelt Kt TG	Beschwerde gestützt auf Art. 34 RPG	Pendent
Locarno TI/Bolle di Magadino Flugzeughangar in Moorlandschaft (Antrag: Ablehnung)	Regierungsrat Kt TI	Beschwerde gestützt auf Art. 12 NHG und Art. 34 RPG	Pendent
Silenen UR Nachträgliche Bewilligung für bereits erstellten«Viehtriebweg» im BLN-Gebiet Maderanertal (Antrag: Ablehnung)	Regierungsrat Kt UR	Verwaltungsbeschwerde gestützt auf Art. 12 NHG und Art. 34 RPG	Pendent
Lauterbrunnen BE Bundesbeitrag für Landumlegung Gimmelwald (Antrag: Neuüberprüfung)	Eidg. Volkswirtschaftsdepartement	Verwaltungs- und Aufsichtsbeschwerde gestützt auf Art. 12 NHG	Pendent
Sisikon UR Sanierung und Erweiterung eines Bootshauses (Antrag: Redimensionierung)	Regierungsrat Kt UR	Beschwerde gestützt auf Art. 34 RPG	Beschwerde wurde zurückgezogen nach Redimensionierung des Bauvorhabens
Beckenried LU Seeufersanierung mit Bootsrampe (Antrag: Ablehnung)	Regierungsrat Kt NW	Beschwerde gestützt auf Art. 34 RPG	Pendent